

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 31 des Marktgemeinderates Hohenfels am 19. Januar 2023 in Hohenfels um 19:00 Uhr im Rathaus

Sämtliche 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Christian Graf
Schriftführer war: Lukas Wieczorek

Anwesend waren:

Bernhard Birgmeier, Jonas Mirbeth, Fabian Boßle, Andreas Spangler, Christian Paulus, Albert Vogl, Thomas Münchsmeier, Markus Bogner, Stefan Spandl, Karin Dechant, Christina Vogl, Volker Kotzbauer, Simon Koller

Außerdem war anwesend: Hr. Hammerschmid vom Ing. Büro Kehrer

Entschuldigt abwesend war: Leonhard Böhm

Unentschuldigt abwesend waren:

Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP	Thema	Sachverhaltsdarstellung	Abst. Erg.
		<p>Gegen die Tagesordnung und das Protokoll vom 13.12.2022 wurden keine Einwände erhoben, beides gilt als genehmigt.</p>	<p>13 gegen 0 Stimmen</p>
<p>1</p>	<p>Bauangelegenheiten</p>	<p>1.1</p> <p>Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport Antragsteller: Toich Robert und Sonja, Marienbader Str. 73, 93057 Regensburg Bauort: Fronleite 9, 92366 Hohenfels Gemarkung/FI-Nr: Markstetten/FINr. 194/17</p> <p><u>Antragsbeschreibung:</u></p> <p>Seitens der Antragsteller wird ein Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport beantragt. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Markstetten Mitte. Zu dem genannten Vorhaben werden folgende Befreiungen mit den entsprechenden Begründungen beantragt:</p> <p>Festsetzung KN-Höhe max. 0,75m Abweichung hier 2,20m Die Abweichung der Kniestockhöhe ist geplant, um den Bauherren, einer jungen und wachsenden Familie, ausreichend Wohnfläche zu gewährleisten ohne die Baukosten prohibitiv zu steigern.</p> <p>Festsetzung Dachneigung zulässig 38° - 45° Abweichung hier 25° Die geplante Dachneigung soll die Auswirkungen der abweichenden Kniestockhöhe auf die Firsthöhe minimieren.</p> <p>Festsetzung Wandhöhe an der Traufe 4,10m Abweichung hier 5,88m Ergibt sich aus der gewählten Kniestockhöhe.</p>	

	<p>Festsetzung Bauweise EG + DG Abweichung EG + OG Die 2 Vollgeschosse ergeben sich aus der Kniestockhöhe (s. Punkt 1).</p> <p>Festsetzung Dachfarbe Naturrot Abweichung hier Granit, wurde im Baugebiet schon umgesetzt.</p> <p>Befreiungen durch die Gemeinde können ausgesprochen werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen für die oben genannten Befreiungen gegeben. Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.</p> <p>Beschluss: Der Marktgemeinderat befürwortet den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage und einem Carport auf dem Grundstück mit der FINr. 194/17 der Gemarkung Markstetten. Zu den genannten Abweichungen werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Markstetten Mitte“ erteilt (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. Art 63 Abs. 2 BayBO).</p> <p>Hr. MR Birgmeier erscheint zur Sitzung: 19:09 Uhr</p> <p>1.2 Bauvorhaben: Aufstockung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung im Kellergeschoss Antragsteller: Ludwig Holzner, Am Gmaisberg 17, 92366 Hohenfels Bauort: Dr.-Ernst-Weidinger-Str. 4, 92366 Hohenfels Gemarkung/FI-Nr: Hohenfels/FINr. 21</p> <p><u>Antragsbeschreibung:</u></p>	<p>13 gegen 0 Stimmen</p>
--	--	--------------------------------

		<p>Der Antragsteller beabsichtigt für das bestehende Einfamilienhaus eine Aufstockung sowie eine Errichtung einer Einliegerwohnung im Kellergeschoss. Vordergründig wird beabsichtigt das Wohnhaus um ein komplettes Geschoss zu erhöhen. Hierbei erhöht sich die Gesamthöhe des Wohnhauses von 4,18 m auf 7,57 m. Die geplante Dachneigung wird mit 18 ° angegeben.</p> <p>Nach Durchsicht der Unterlagen ist die Erschließung des Grundstücks gesichert, da sich hier bereits ein bestehendes Wohngebäude befindet.</p> <p>Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles des Marktes Hohenfels und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB. Das Gebiet ist laut Flächennutzungsplan des Marktes Hohenfels als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen.</p> <p>Die angrenzenden Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt.</p> <p>Nach Meinung der Verwaltung ist das o.g. Vorhaben städtebaulich vertretbar und könnte somit gewährt werden.</p> <p>Seitens eines Marktgemeinderats wird die Frage hinsichtlich der Übereinstimmung des Vorhabens mit der Gestaltungssatzung des Marktes Hohenfels gestellt.</p> <p>Als Anmerkung hierzu soll die Dachfarbe aufgrund der bestehenden Gestaltungssatzung als rot verbindlich festgelegt werden.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Marktgemeinderat befürwortet den Antrag hinsichtlich der Aufstockung eines Einfamilienhauses sowie der Errichtung einer Einliegerwohnung mit Kellergeschoss auf dem Grundstück mit der FINr. 21 der Gemarkung Hohenfels. Als Dacheindeckung soll die Farbe Rot als verbindlich vorgegeben werden.</p>	14 gegen 0 Stimmen
2	Baugebiet Bruckbaueracker	<p>Regenrückhaltebecken</p> <p>Vortrag: Nachdem mittlerweile die Planung und das Nachtragsangebot für das RRB in offener eingezäunter Bauweise vorliegen, muss festgestellt werden, dass das Becken innerhalb des Baugebietes in seiner Außenwirkung einem Fremdkörper gleichkommt. Gerade in</p>	

Bezug auf den nebenanliegenden Spielplatz, den Blick und freien Zugang auf die angrenzende Magerrasenfläche der sogenannten „Meißnerplatte“ beeinträchtigt diese Ausführung den sonst nicht verbauten Blick. Auch eine mögliche Belästigung durch Mücken oder Geruchsemission, bedingt durch langsam abfließendes Wasser nach einem Starkregen sollte nochmals betrachtet werden. Die Einzäunung und die Ein- und Auslaufbauwerke mit Zugängen schlagen darüber hinaus kostenmäßig derart zu Buche, dass so gut wie keine Preisdifferenz zu einer unterirdischen Lösung erkennbar ist. Es sollte nochmals abgewogen werden, ob das unterirdische System mit Kunststoffhohlkugeln auf Grund der neuen Erkenntnisse und in Anbetracht vorgenannter Argumente nicht doch die attraktivere und bessere Lösung darstellt. Herr Hammerschmidt vom IB Kehrer-Planung erläutert nochmals die Planung des oberirdischen eingezäunten Beckens und die beiden Varianten.

Seitens eines Gemeinderatsmitglieds wird der Unmut geäußert, weshalb das offene Becken, welches in der Marktgemeinderatssitzung vom 27.09.2022 beschlossen wurde noch nicht ausgeschrieben ist.

Darüber hinaus wird erläutert, dass der bestehende Beschluss vom September 2022 formal betrachtet erst zurückgenommen werden muss. Die Bildung eines neuen Beschlusses ist somit als kritisch zu erachten. Abschließend wird nochmals dargelegt, dass das nicht Umsetzen der bestehenden Beschlüsse den Anschein eines nicht fairen Umgangs mit dem Gemeinderat erwecken lässt

1. Bürgermeister Graf weist die Argumentation des Gemeinderatsmitglieds zurück, unter anderem mit der Begründung, dass in der Fraktionssprechersitzung das Einvernehmen zur erneuten Ausschreibung des Regenrückhaltebeckens auch durch den Beschwerdeführer gegeben wurde.

Ferner erläutert 1. Bürgermeister Graf, dass dieser nach Einholung eines Nachtragsangebots erstaunt hinsichtlich des hohen Preises für das offene Becken war. Deshalb hat er sich nochmals an das Ing. Büro Kehrer gewendet um die Preisunterschiede zwischen dem offenen und einem geschlossenen Becken aktuell zu eruieren.

Darüber hinaus erläutert 1. Bürgermeister Graf, dass die Bauarbeiten im Baugebiet Bruckbaueracker laut Rücksprache mit der zuständigen Firma bis Mitte Februar wiederaufgenommen werden sollen, weshalb hier eine zügige Entscheidung gefordert ist. Hr. Hammerschmid vom Ing. Büro Kehrer erläutert nochmals die Problematik der Preissteigerung, sowie die Ausführung der zwei möglichen Varianten.

		<p>Ein weiterer Marktgemeinderat erläutert, dass ein offenes Becken für Kinder sehr anziehend, wenn nicht sogar gefährlich sei. Deswegen würde er im Übrigen wie auch schon in der Septembersitzung 2022 die Umsetzung eines geschlossenen unterirdischen Beckens befürworten.</p> <p>Ferner wird angefragt, in welchen Zeitraum das Regenrückhaltebecken bei Starkregen wieder leerläuft. Laut Hr. Hammerschmid muss dieses nach 24 Stunden leer sein. Im Übrigen wird nachgefragt, ob mit Mikroplastikpartikel bei Verwenden der Kunststoffkugeln zu rechnen ist.</p> <p>Hierzu erläutert Hr. Hammerschmid, dass der Großteil der Mikroplastikpartikel aus dem Straßenverkehr (Reifenabrieb) stammen würde. Die Gefahr von Mikroplastik durch das Verbauen der Kunststoffhohlkugeln sei somit minimal.</p> <p>Bei einer weiteren Frage hinsichtlich der Beschaffenheit des verwendeten Kunststoffmaterials teilte Hr. Hammerschmid mit, dass es sich hierbei um bereits recyceltes Kunststoff handeln würde welches sehr hochwertig sei.</p> <p>Im Folgenden Gespräch wird noch angefragt, ob es bei einem geschlossenen Becken möglich sei das Gelände so zu gestalten, dass man einen Bolzplatz errichten könnte. Laut Hr. Bürgermeister Graf würde diese Möglichkeit bestehen.</p> <p>Nach einer weiteren regen Diskussion betreffend einer Umsetzung des Regenrückhaltebeckens im Baugebiet Bruckbaueracker wird folgender Beschluss gefasst:</p> <p>Beschluss: Nach Vorliegen der Planung und Angebotspreise für ein oberirdisches umzäuntes Regenrückhaltebecken beschließt der Marktgemeinderat die Ausführung eines unterirdischen Beckens mit Kunststoffhohlkugeln sowie die umgehende Ausschreibung desselben. Der Marktratsbeschluss vom 27.09.2022 bezüglich der Ausschreibung eines offenen Beckens wird aufgehoben.</p>	<p>12 gegen 2 Stimmen</p>
<p>3</p>	<p>Tillyweg 11</p>	<p>Sachstand des VgV-Verfahrens und Beschluss für die Beantragung von Fördermitteln für den Bau der Tagespflegeeinrichtung</p> <p><u>Antragsbeschreibung:</u></p>	

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.11.2022 die grundsätzliche Durchführung eines VgV-Verfahrens zum Anwesen Tillyweg beschlossen. Hierbei wurde die Verwaltung beauftragt die erforderlichen Schritte zur Vorbereitung der Durchführung des Vergabeverfahrens vorzunehmen und die Kanzlei Babl/Götsche zu beauftragen. In der Zwischenzeit liegt der Verwaltung auch ein Angebot zur Phase 1 (Vorbereitung der Veröffentlichung) mit folgenden Arbeitsschritten vor:

- Erarbeiten der Aufgabenbeschreibung unter entsprechender Zuarbeit durch den Auftraggeber
- Überprüfen des Auftragswertes (Schwellenwert)
- Aufstellen eines Zeitplans
- Ermitteln des Anforderungsprofils
- Aufstellen der Leistungs- und Funktionsanforderungen
- Festlegen der Teilnahmevoraussetzungen
- Festlegen der notwendigen Erklärung und Nachweise der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Formulierung von (fakultativen) Ausschlusskriterien
- Festlegen der Auswahlkriterien für die fachliche Eignung
- Erarbeitung und Formulierung der Zuschlagskriterien
- Erstellen der Bewerbungsunterlagen
- Erarbeiten eines Vertrages (i.d.R. auf Basis des kommunalen Vertragsmusters nach HAV-KOM)
- Aufstellen einer Bewertungsmatrix
- Formulierung eines Entwurfs und **eventuelle** Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung

Der Verwaltung liegt eine Kostenschätzung des Architekturbüros Vockerodt über die Objektplanung für die Generalsanierung des BRK-Gebäudes in Höhe von 500.000 € (brutto) vor.

Der derzeitige Schwellenwert (Stand 17.09.2022) für Liefer- und Dienstleistungen (auch freiberufliche Dienstleistungen) hinsichtlich der Durchführung eines VgV Verfahrens liegt bei 215.000 € (netto). Somit ist für die Auswahl des Vergabeverfahrens hinsichtlich der Ausschreibung eines Objektplaners das Regelwerk nach VgV anzuwenden.

		<p>Alle weiteren Honorare nach der Kostengruppe 700 liegen unterhalb des Schwellenwertes. Nach Rücksprache mit der Zuständigen Rechtsanwaltskanzlei und der VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz können diese zum derzeitigen Zeitpunkt national ausgeschrieben werden. Ein VgV-Verfahren ist nach augenblicklicher Rechtslage somit nicht notwendig.</p> <p>Infolge der Vergaberechtsreform 2016 ist bezüglich der Vergabe eines Objektplaners noch die Unterscheidung zu treffen, ob man diesen in einen offenen Verfahren oder in einem nicht offenen Verfahren Ausschreiben möchte. Beide Verfahren stehen sich gleichrangig nebeneinander. Das Nicht Offenen Verfahren erfordert jedoch zwingend einen vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerb, aufgrund dessen ausgewählte Unternehmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden (Regelfall im VgV).</p> <p>Nochmals zur Erläuterung: Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist in der Regel für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen anzuwenden. Dieses ist zweistufig ausgestaltet, d.h. nach vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb werden ausgewählte Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.</p> <p>Nach Aufforderung zur Angebotsabgabe wird in aller Regel anschließend über den Inhalt der abgegebenen (Erst-)Angebote verhandelt, um diesen zu verbessern. Die Auswahl des erforderlichen Bieters erfolgt dann auf der Grundlage der eingereichten endgültigen Angebote. Falls der öffentliche Auftraggeber einen entsprechenden Hinweis in der Auftragsbekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung veröffentlicht, kann er sich jedoch auch vorbehalten, den Zuschlag ohne Verhandlung auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV).</p> <p>Alternativ gibt es hierzu noch das offene Verfahren. Bei offenen Verfahren ist das einstufige Vergabeverfahren der Regelfall. Die Eignungsprüfung und Angebotsbewertung erfolgen beim einstufigen Vergabeverfahren zur gleichen Zeit. Im Gegensatz zum zweistufigen Vergabeverfahren wird der Bieterkreis durch das einstufige Vergabeverfahren nicht im Vorfeld des Verfahrens eingeschränkt.</p>	
--	--	--	--

Die Dauer zur Ausschreibung liegt beim einstufigen Verfahren bei mindestens 35 Tagen. Beim zweistufigen Verfahren ist mit 4 Monaten zu rechnen. Anzumerken wäre noch, dass bei einem offenen (einstufigen) Verfahren ein Verhandlungsverbot herrscht.

Nach Durchführung der Vorbereitung zur Veröffentlichung der Ausschreibung wäre mit der Phase 2 die Auswahlphase mit folgenden Punkten zu tätigen:

- Registrierung der Anforderungen von Teilnahmeunterlagen sowie der eingegangenen Bewerbungsunterlagen
- Zusammenstellen der eingegangenen Bewerbungsunterlagen für das Auswahlverfahren
- Prüfung der eingehenden Bewerbungen auf Vorliegen von Ausschlusskriterien sowie Schlüssigkeitsprüfung der eingegangenen Eigenerklärung zu den Referenzen (ggf. mit Aufklärung)
- Beratung bei der Entscheidung über Ausschlüsse sowie bzgl. der Auswahl der geeigneten Bewerber (vorläufiger Wertungsvorschlag)
- Protokollieren des Auswahlverfahrens
- Benachrichtigung ausgeschlossener und nicht für das Verhandlungsverfahren berücksichtigter Bewerber

Da wie angemerkt der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 08.11.2022 die Verwaltung beauftrag hat nur die erforderlichen Schritte zur Vorbereitung hinsichtlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens vorzunehmen, wäre es erforderlich festzulegen, bis zu welchem Punkt die Kanzlei Babl/Götsche die Arbeiten vorbereiten soll. Ferner wäre noch abzuklären, ob bei einer Genehmigung zur Durchführung der Phase 1 der Marktgemeinderat hinsichtlich der darin enthaltenen Punkte zu beteiligen ist, z.B. bei der Erstellung der Zuschlagskriterien etc.

Nach einer kurzen Erörterung hinsichtlich der verschiedenen Ausschreibungsmöglichkeiten einigt sich der Marktgemeinderat auf folgende Vorgehensweise:

		<ol style="list-style-type: none"> 1. Vor dem Einstellen der Ausschreibung soll dem Marktgemeinderat eine Bewertungsmatrix vorgelegt werden 2. Das nachverhandelnde Ergebnis zur Ausschreibung ist im Marktgemeinderat bekannt zu geben. 3. Es wird angeregt die Ausschreibung im Verfahren nach VgV als 2-stufige Variante zu wählen. <p>Beantragung von Fördermitteln für den Bau einer Tagespflegeeinrichtung beim BRK-Gebäude</p> <p>Für den Umbau des BRK-Gebäudes und der geplanten Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung wird beabsichtigt beim Bayerischen Landesamt für Pflege am Förderprogramm PflegesoNahFör mit teilzunehmen.</p> <p>Hierzu wurden für das Jahr 2023 die Antragsfristen zum 01.03. und zum 31.10.2023 festgesetzt.</p> <p>Um die Antragsfrist zum 01.03.2023 nicht zu versäumen und das Projekt „Bau einer Tagespflegeeinrichtung“ zügig weiter verfolgen zu können ist ein entsprechender Marktgemeinderatsbeschluss notwendig.</p> <p>Nach Rücksprache mit der Fachabteilung in Amberg kann der Antrag auch ohne derzeit bestehenden Nutzungsvertrag gestellt werden. Dieser ist dann zu gegebener Zeit nachzureichen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Marktgemeinderat befürwortet die Beantragung von Fördermitteln für den Bau einer Tagespflegeeinrichtung auf dem Grundstück mit der FINr. 398 der Gemarkung Hohenfels über das Investitionspaket PflegesoNahFÖR.</p>	14 gegen 0 Stimmen
4	Kommunaler Wohnungsbau	<p>Fassadenarbeiten / Beratung zur weiteren Vorgehensweise, Ausschreibung und Vergabevollmacht</p> <p>Vortrag:</p>	

		<p>In der Marktgemeinderatssitzung vom 08.03.2022 wurden die Putz- und Stuckarbeiten an die Firma KS-Bau Sanierungsgesellschaft mbH, aus Regensburg vergeben. Die Beauftragung der Arbeiten folgte mit Schreiben vom 23.03.2022 durch die Verwaltung. Die Arbeiten wurden am 24.08.2022 aufgenommen.</p> <p>In der Zwischenzeit hat es mehrere Unstimmigkeiten mit der genannten Firma gegeben. Durch das Architekturbüro „schön und gut“ wurden in einem 134 - seitigen Bericht die bestehenden Mängel aufgenommen.</p> <p>Darüber hinaus weigerte sich das genannte Unternehmen die Malerarbeiten für den Außenputz trotz einer idealen Witterung im Herbst 2022 aufzunehmen.</p> <p>Die Verwaltung hat die Firma KS-Bau mehrmals aufgefordert die bestehenden Schäden nachzubessern, bzw. die Arbeiten hinsichtlich des Fassadenanstrichs aufzunehmen. Unglücklicherweise wurden die (Nachbesserungs-)Arbeiten bis Ende 2022 weder begonnen bzw. wiederaufgenommen.</p> <p>Infolgedessen hat der Markt Hohenfels mit Schreiben vom 23.12.2022 auch nach Rücksprache unserer juristischen Vertretung das Vertragsverhältnis gekündigt.</p> <p>Um eine Verzögerung und damit verbundene weitere Kostenmehrungen in Folge der Bauzeitverzögerung der weiteren Arbeiten so gering wie möglich zu halten ist es nun notwendig die bestehenden Mängel durch eine Fremdfirma in Regieleistung durchführen zu lassen und die Malerarbeiten im Außenbereich neu auszuschreiben. Eine Vergabe soll unmittelbar nach Vorliegen und Wertung der Angebote durch den Bürgermeister erfolgen. Hierzu wird das gemeindliche Einvernehmen des Marktgemeinderats benötigt.</p> <p>Beschluss: Der Marktgemeinderat befürwortet die Mängelbeseitigung der Putz- und Stuckarbeiten durch eine Fremdfirma in Regieleistung. Ferner sollen die Malerarbeiten im Außenbereich neu ausgeschrieben werden. Hierzu erteilt der Marktgemeinderat dem Bürgermeister eine Vergabevollmacht um diese bis zu einem Betrag von 50.000,- € zu vergeben.</p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p>
<p>5</p>	<p>Beschaffung von Notstromaggregaten</p>	<p>Vortrag: Im Rahmen der Katastrophenschutzplanung muss bei einem möglichen Stromausfall die Versorgung von verschiedenen Einrichtungen (KRISIS) mit elektrischer Energie gewährleistet werden. Hierzu ist die Anschaffung von Stromerzeugern erforderlich. Es</p>	

		<p>werden derzeit mindestens drei Aggregate für das Feuerwehrhaus in Hohenfels, den sogenannten „Leuchtturm“ in der Grundschule und das Klärwerk als erforderlich erachtet. Für das Rathaus ist u.U. eine fest installierte Notstromversorgung zu erwägen. Das Investitionsvolumen wird nach derzeitiger Abschätzung bei mindestens Euro 150.000.- liegen. Da erst am Sitzungstag die restlichen Angebote eingegangen sind und daher eine abschließende Wertung noch nicht möglich war, als Lieferzeiten mehrere Monate bis zu über einem Jahr genannt werden, soll sowohl generell über die Notwendigkeit der Beschaffung als auch über eine Vergabevollmacht entschieden werden.</p> <p>Hierzu wird angefragt, ob Kommunen verpflichtet sind Notstromaggregate zu erwerben. Laut 1. Bürgermeister Graf wäre ein Katastrophenschutzkonzept schon im Jahre 2018 vorgeschrieben gewesen. Dies wurde von den meisten Gemeinden jedoch vernachlässigt, da es kaum eine Bedrohungslage gab, was sich jedoch aufgrund der gegenwärtigen internationalen Lage geändert hat. Darüber hinaus erläutert 1.Bürgermeister Graf die Vorgehensweise bei einem Katastrophenfall. Aufgrund der Tatsache, dass der Markt Hohenfels eine Truppenübungsgemeinde sei, wird seitens eines Marktrates es als unabdingbar gesehen hier Notstromaggregate zu erwerben. Im Übrigen soll auch das Rathaus mit einer Notstromversorgung ausgestattet werden.</p> <p>Ferner erläutert 1.Bürgermeister Graf nach einer Anfrage, ob es sinnvoll ist einen großen Dieselvorrat anzulegen, dass es für den Markt Hohenfels aufgrund der großen Fläche wohl zielführender ist einen mobilen Dieselvorrat anzulegen.</p> <p>MR Paulus verlässt die Sitzung um 21:16</p> <p>Beschluss: Der Marktrat beschließt die Anschaffung von drei Notstromaggregaten für die vorgenannten Einrichtungen. Der Marktgemeinderat beschließt darüber hinaus die Verwaltung nach Wertung der Angebote unter Abwägung der Lieferzeiten mit der Beschaffung zu beauftragen.</p>	<p>13 gegen 0 Stimmen</p>
<p>6</p>	<p>Offener Ganzttag</p>	<p>Stundenerhöhung der Essensausgabe</p> <p>Vortrag:</p>	

		<p>Mit E-Mail vom 08.12.2022 hat sich Frau Natalie Macfalda (Verantwortliche bzgl. der Koordination der gfi) an den Markt Hohenfels gewandt. Es stellte sich bei Schuljahresbeginn heraus, dass die veranschlagten sechs Stunden für die Essensausgabe aufgrund der Anzahl an Kindern nicht ausreichen. Derzeit sind zwei Mitarbeiterinnen insgesamt 12,5 Stunden pro Woche mit diesem Bereich der OGTS beschäftigt, trotz Optimierung sämtlicher Abläufe. Es wird noch in diesem Geschäftsjahr (Schuljahr) um eine Anpassung dieser Thematik gebeten, da sich Frau Macfalda ansonsten von gfi-Seite aus diesem Bereich zurückziehen müsste und das Personal nur noch für die reine Betreuungstätigkeit eingesetzt werden könne. Dem Markt Hohenfels liegt eine aktualisierte Kalkulation der Kosten, inkl. Erhöhung der Stunden für die Essensausgabe, vor. Die Erhöhung erfolgt von sechs Stunden pro Woche auf zwölf Stunden pro Woche. Die Kosten für diesen Teil erhöhen sich somit von 3.726,00 € auf 7.762,46 €.</p> <p>Zudem erhöhen sich parallel die Kosten für die Vertretung / Sachbearbeitung von 931,50 € auf 1.940,62 €, sowie die Kosten für Verwaltung / Leitung von 670,68 € auf 1.397,24 €. Die Kosten erhöhen sich in der Summe um € 5772,14.</p> <p>MR Paulus erscheint zur Sitzung um 21:18 Uhr</p> <p>Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt die Erhöhung der Wochenstunden für die Ausgabe des Mittagessens, sowie die damit einhergehenden Erhöhungen der weiteren aufgezählten Kostenstellen.</p>	14 gegen 0 Stimmen
7	Straßenbeleuchtungsvertrag	<p>Vertragsverlängerung mit Bayernwerk Netz GmbH hinsichtlich der bestehenden Straßenbeleuchtungsanlagen im Gemeindegebiet Hohenfels</p> <p>Vortrag: Zwischen der Bayernwerk (ehemals OBAG) und den Markt Hohenfels bestand für die Straßenbeleuchtungsanlagen im Gemeindegebiet Hohenfels in den letzten 20 Jahren ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag. Hierbei beliefen sich die Kosten für 546 Leuchten auf 11.378,64 €/netto pro Jahr.</p> <p>Mit Angebot vom 05.12.2022 bietet die Bayernwerk dem Markt Hohenfels ein Komplettpaket in Höhe von 12.432,42 €/netto pro Jahr an. Hier wäre neben dem Wartungs- und Instandhaltungsvertrag auch ein Ersetzen der Beleuchtungsanlage bei</p>	

		<p>einem Defekt oder einer verursachten Beschädigung inbegriffen. Der große Vorteil wäre hier, dass sich die Bayernwerk bei einem Ersetzen der Straßenbeleuchtungsanlagen um sämtliche Formalitäten kümmern würde.</p> <p>Ferner würde bei einer Beschädigung durch einen unbekanntem Verursacher die Instandsetzung inklusive aller anfallender Kosten für die Straßenbeleuchtung durch die Bayernwerk abgewickelt werden. Weitere Aufwendungen fallen für den Markt Hohenfels nicht mehr an.</p> <p>Alternativ liegt der Verwaltung ein gleichlautender Wartungs- und Erschließungsvertrag wie in den letzten Jahren über eine Gesamtsumme von 11.755,38 € /Jahr vor.</p> <p>Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt den Wartungs- und Instandhaltungsvertrag als Komplettpaket für die Straßenbeleuchtungsanlage mit 546 Brennstellen im Gemeindegebiet Hohenfels für eine Gesamtsumme von 12.432,42 € pro Jahr zu vergeben. Der Straßenbeleuchtungsvertrag – Komplettpaket N LED - sowie die Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag – Sonderleuchten – sind Bestandteil des Beschlusses.</p>	14 gegen 0 Stimmen
8	Darlehen Junge Familie	<p>Beratung und Beschlussfassung für die Überarbeitung der Richtlinien</p> <p>Vortrag: Bei der Vorbereitung und auch bei der Fraktionsauskunft wurde festgestellt, dass diese Richtlinie grundlegend überarbeitet werden muss. Daher wird dieser TOP vertagt.</p> <p>Beschluss: Der Vertagung wird zugestimmt.</p>	14 gegen 0 Stimmen
9	Informationen, Wünsche und Anträge	<p>Jugendpfleger 1. Bürgermeister Graf gibt bekannt, dass seit 1. Januar 2023 der Markt Hohenfels zusammen mit der Stadt Parsberg und der Gemeinde Lupburg einen Jugendpfleger eingestellt hat. Dieser wird sich in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.</p> <p>Wasserrechtliche Erlaubnis</p>	

		Im Laufe des Jahre 2023 laufen mehrere wasserrechtliche Erlaubnisse ab. Die entsprechenden Ingenieurleistungen wurden bereits an ein Fachbüro vergeben. Deponie Haarziegelhütte Ein Termin hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zur Deponie Haarziegelhütte findet am Donnerstag den 26.01.2023 mit den zuständigen Fachstellen statt.	
		Sitzungsende: 21:31 Uhr	

gez. Wieczorek
Schriftführer

gez. Christian Graf
1. Bürgermeister